

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

In der HG 602 sind wirtschaftlich bedeutsame Nadelbaumarten (Fichte, Tanne, Kiefer, Lärche und [teilweise] Douglasie) für das Jahr 2100 durch ein hohes bis sehr hohes Anbaurisiko gekennzeichnet; auch viele Edellaubbäume (Ulme, Ahorn, Esche und Winterlinde) zeigen auf Böden mit geringerer Nährstoffverfügbarkeit (Basensättigung) für diesen Zeitraum ein erhöhtes Anbaurisiko. Buche und Hainbuche stoßen hinsichtlich ihrer Klimatoleranz im extrem niederschlagsarmen Grabfeld mittlerweile auch deutlich an ihre Grenzen. Ein geringes Risiko haben vor allem Eichen, Vogelkirsche und -beere, Elsbeere und Speierling sowie Schwarzkiefer, Küstentanne und in Teilbereichen Douglasie.

Aus diesen Vorgaben ergibt sich ein konsequenter Waldumbau vor allem von Nadelholzmischwäldern und mittlerweile auch reinen Buchenwäldern bzw. sehr buchenreichen Wälder auf schwierigen Standorten hinzu Eichen-, Eichenmisch- und Edellaubholzwäldern, die je nach Höhenlage und Nährstoffangebot mit mehreren weiteren Mischbaumarten angereichert werden. Eine mäßige Beteiligung von Nadelhölzern, hier besonders von Douglasie und Schwarzkiefer (bei richtiger Herkunftswahl), ist möglich.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild	
	Gamswild		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der Höhenklasse bis 20 cm dominieren die Laubbäume; Nadelbäume sind bei der Aufnahme 2024 lediglich mit einem Anteil von 0,3 % vertreten und völlig vernachlässigbar.

Bei den Laubbäumen fallen die unverändert hohen Anteile der Eiche (73 %) auf; Sonstige Laubbäume (Hainbuche, Birke, Aspe) sind mit 10 % und Edellaubbäume noch mit 16 % vertreten.

Verbiss

Der Verbiss im oberen Drittel hat sich gegenüber der Erhebung von 2021 bei der Gruppe der Laubbäume mit rund 9 % praktisch halbiert; die Ausnahme bildet die Buche: sie ist unverbissen, allerdings bei nicht repräsentativer Pflanzenzahl.

Insgesamt sind fast 92 % aller erfassten Bäume nicht verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartenzusammensetzung

Der hohe Laubbaumanteil (Tab 1), der bei der Aufnahme in der Hegegemeinschaft erhoben wurde, bezeugt das natürliche Verjüngungspotenzial des Waldes. Er bietet ideale Voraussetzungen für die Begründung verschiedenster Laubmischwälder, die sich je nach Bodenart und Wasserkapazität aus Eichen, Edellaubbäumen (Ahorn und Linde), Buchen und zahlreichen weiteren Laubbäumen zusammensetzen.

Tab 1: Baumartenanteile > 20 cm in Prozent (gerundet)

Nadelbäume	2	Fichte	2				
Laubbäume	98	Buche	14	Eiche	41	Edellaubbäume	24
						Sonst. Laubbäume	19

Verbiss

Der Leittriebverbiss (Tab 2) sinkt bei allen Baumarten vor allem aber bei der Eiche gegenüber der Erhebung von 2021. Bei Edellaubhölzern und den Sonstigen Laubbäumen ist mit rund 30 % (bei fast jeder dritten Pflanze) der Leittrieb verbissen.

Die Nadelbäume spielen insgesamt nur eine untergeordnete und damit zu vernachlässigende Rolle. Zusammenfassend weist die Tendenz in der langfristigen Entwicklung eine abnehmende Verbissbelastung auf, die in etwa auf dem Niveau von 2012 liegt.

Bei 25 % aller Laubbäume ist der Leittrieb verbissen. Auch wenn dieser Trend sehr erfreulich ist, ist dieser Verbiss immer noch zu hoch!

Tab 2: Leittriebverbiss der Bäume > 20 cm und Veränderungen in Prozent

	2018	Änderung zu	2021	Änderung zu	2024
Fichte	0,0	+ 6	5,9	- 6	0
Buche	25,6	+ 1	26,6	- 8	19,0
Eiche	47,4	+ 4	51,4	- 31	20,0
Edellaubebäume	36,6	+ 6	43,4	- 14	29,0
Sonst. Laubbäume	47,9	+ 1	49,2	-18	31,0

Auch der Verbiss im oberen Drittel (Tab 3) hat teilweise deutlich abgenommen, verharrt jedoch weiterhin auf einem hohen, waldunverträglichen Niveau. Nur bei Buche ist er leicht angestiegen.

Bei den Laubbäumen sind im Schnitt trotz dieser positiven Tendenz immer noch 55 % aller beobachteten Bäume und damit gut jede zweite Pflanze verbissen.

Tab 3: Verbiss der Bäume >20 cm im oberen Drittel und Veränderungen in Prozent

	2018	Änderung zu	2021	Änderung zu	2024
Fichte	1	+19	20,6	-18	3,0
Buche	41	-3	38,7	+6	45,0
Eiche	74	+1	74,9	-23	52,0
Edellaubebäume	49	+21	70,9	-13	58,0
Sonst. Laubbäume	72	+6	78,7	-16	63,0

Die regionale Verbissschwerpunkte können den Revierweisen Aussagen entnommen werden.

Tab 4: Anteile der Baumarten in den verschiedenen Höhenstufen

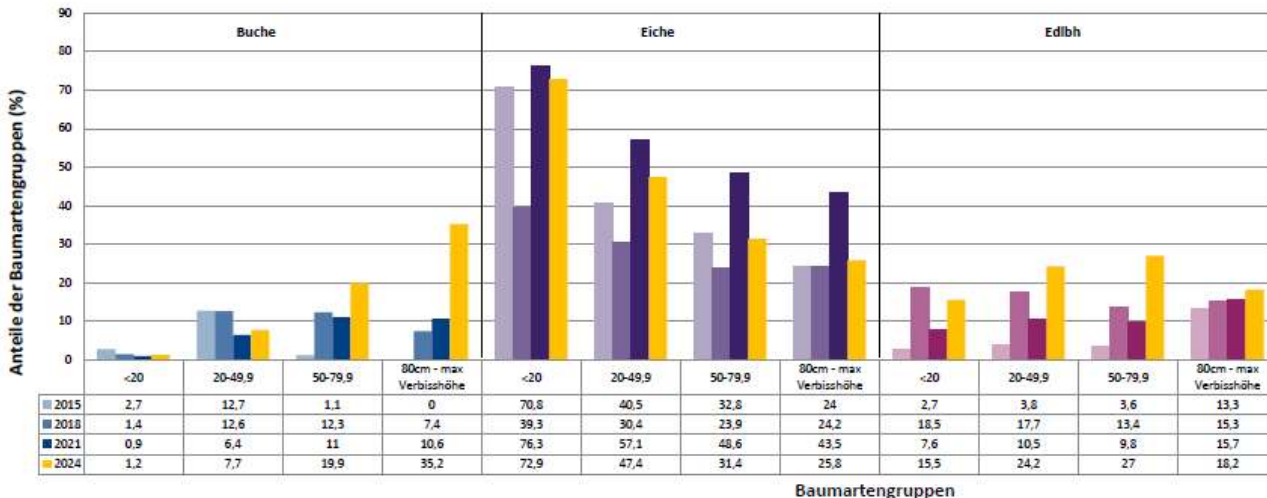
Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen

	Aufgenommene Pflanzen insgesamt			Anzahl der Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		
	20,0 - 49,9 cm	50,0 - 79,9 cm	80,0 - 130 cm	- 49,9 cm	- 79,9 cm	- 130 cm
Fichte	11	9	14	11	9	13
Buche	90	95	83	47	42	58
Eiche	551	150	61	302	41	22
Edellaubebäume	281	129	43	145	35	10
Sonst. Laubbäume	228	94	34	105	18	9
Alle Bäume	1162	477	236	610	145	113

Tabelle 4 teilt die Pflanzen der Höhenstufe >20 cm bis 130 cm in drei Gruppen. Mit zunehmender Höhe nimmt die Zahl der aufgenommenen Pflanzen naturbedingt ab; bei der Eiche, den Edellaubebäumen und sonstigen Laubbäumen ist die Abnahme, insbesondere der Pflanzen ohne Verbiss, jedoch überproportional hoch.

Dies führt zu einer Entmischung dieser Baumarten, die in Folge dann auch noch von nicht oder weniger klimatoleranten und für das Wild weniger attraktiven Baumarten überwachsen werden und letzten Endes zum großen Teil ganz ausfallen.

Diagramm 1: Ausgewählte Bauartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen



3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die festgelegte Verbisshöhe liegt für das Rehwild bei 1,30 m. Bei der Inventur werden auch die Bäume erfasst, die über dieser Verbisshöhe liegen. Eine fundierte bzw. statistisch gesicherte Aussage über die tatsächlichen Baumartenanteile, die dem „Äser des Wildes“ entwachsen sind, lässt sich aus den Daten dieser Inventur nicht gesichert ableiten.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden
 Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....
 Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

3	2
	3
	7

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Im Bereich der Fränkischen Platte und der Haßberge, den hiesigen Wuchsgebieten, wachsen von Natur aus nahezu ausschließlich Laubwälder mit hohen Eichenanteilen, die aus klimatischen, standörtlichen und wirtschaftlichen Gründen wieder nachgezogen werden müssen.

Leider haben auch die letzten Extremjahre gezeigt, dass in diesem Bereich gerade die Buchen hinsichtlich ihrer Hitze- und Trockenheitsresistenz an ihre biologische Grenze stoßen. Daher ist es zwingend erforderlich, dass sowohl Eichen wie auch die Edellaubhölzer in hohen Anteilen über natürliche Verjüngung in die nachfolgenden Bestände einwachsen können.

Dabei ist es wichtig, dass sich diese Baumarten weitestgehend ohne verbissbedingte Wuchsverzögerung entwickeln können, sonst führt es zu einer Entmischung und letztendlich dem Ausfall dieser Baumarten.

Die Vegetationsaufnahme 2024 zeigt bei den wichtigen Hauptbaumarten eine positive Entwicklung der Verbissbelastung, die aber dennoch auf einem zu hohen Niveau liegt.

Dafür, dass der Verbissdruck in der Hegegemeinschaft in Summe auf einem zu hohem, und damit waldunverträglichen Niveau liegt spricht zusätzlich auch der sehr hohe Anteil (rund ein Drittel) der teilweise oder vollständig gegen Schalenwildverbiss geschützten Verjüngungsflächen.

Zusammenfassend wird daher in der HG 602 Grabfeld die Verbissbelastung als zu hoch eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die bisherigen Bemühungen aller an der Jagdausübung Beteiligten, die sich für diesen messbaren Rückgang der Verbissbelastung eingesetzt haben, verdient Anerkennung.

Sie müssen jedoch insgesamt beibehalten werden, um den notwendigen natürlichen Waldumbau im Rahmen des sich immer deutlicher abzeichnenden Klimawandels zu ermöglichen.

Dazu gehören neben einer geschickten und in erster Linie waldfreundlichen Bejagungsstrategie auch ein grundsätzlich angepasster Schalenwildbestand.

Daher empfiehlt das AELF Bad Neustadt, den Abschuss insgesamt mindestens auf dem vorherigen IST-Abschuss beizubehalten.

Dabei sollten auch die „Revierweisen Aussagen“ berücksichtigt und besonderes Augenmerk auf die waldreichen Reviere mit größeren Waldkomplexen gelegt werden.

In Jagdrevieren, in denen die ergänzende Revierweise Aussage gutachtlich eine zu hohe oder deutlich zu hohe Verbissituation festgestellt hat, sollte daher der Abschuss mindestens auf dem alten Sollabschuss verbleiben oder eventuell sogar leicht erhöht werden.

Dies kann innerhalb der Hegegemeinschaft in den walddarmen Revieren für die keine zusätzliche Revierweise Aussage erstellt wurde ausgeglichen werden.

Eine variable Herangehensweise und Berücksichtigung der speziellen Situation im jeweiligen Jagdrevier ist erwünscht und wird auch ausdrücklich empfohlen.

Auf die Möglichkeit jederzeit gemeinsame Revierbegänge zwischen den Revierverantwortlichen und der Forstverwaltung für einen fachlichen Austausch zu vereinbaren, wird an dieser Stelle ebenfalls hingewiesen

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Bad Neustadt, 26.09.2024	Unterschrift
--	--------------

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“